



Anmeldeformular Hund

Name und Vorname Hundehalter:

Telefonnummer Hundehalter:

E-Mailadresse Hundehalter:

Hundenname:

Rufname des Hundes:

Chipnummer:

Hunderasse:

Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsdatum:

Farbe:

Kampfhund*

Hofhund**

Familienhund

Therapiehund**

Diensthund**

Kauf- / Übernahmedatum:

Haftpflichtversicherung (bitte Police beilegen):

Bemerkung:

Beilagen:

- Versicherungsnachweis (im Schadenfall von min. CHF 5'000'000.00)
- Kaufbeleg
- Impfbüchlein
- Nachweis über die Bezahlung der Hundesteuer in einer anderen Gemeinde
- Spezialbewilligung*

Die Unterzeichnende Person erklärt hiermit, die Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und die nötigen Unterlagen der Gemeinde Ettingen einzureichen.

Ettingen,

Unterschrift:

Wird durch die Gemeinde Ettingen ausgefüllt

Mutation vorgenommen: _____

Rechnungsstellung durch Buchhaltung:

Hundesteuern: jährlich (Fr. 120.00)

Bezahlung erfolgte auf anderer Gemeinde (Nachweis)

Einschreibengebühr: Fr. 20.00 (pro Hund)

*** Spezialbewilligung** (VO über das Halten potenziell gefährlicher Hunde 342.12 § 1 Potenziell gefährliche Hunde)

Potenziell gefährliche Hunde dürfen im Kanton Basel-Landschaft nur mit einer kantonalen Bewilligung gehalten werden. Diese muss vor der Anschaffung des Hundes eingeholt werden. Potenziell gefährliche Hunde, die ohne Bewilligung gehalten werden, muss der Kantonstierarzt solange beschlagnahmen, bis geklärt ist, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung erfüllt sind. Zu den potenziell gefährlichen Hunden gehören Bullterrier; Staffordshire Bull Terrier; American Staffordshire Terrier; American Pit Bull Terrier; Rottweiler; Dobermann; Dogo Argentino; Fila Brasileiro und Kreuzungen mit diesen Rassen

**** Hunde für die keine Gebühren bezahlt werden müssen** ([Reglement über die Hundehaltung](#) § 10 Gebührenerlass)

- Diensthunde der Polizei, Armee und Grenzwache;
- ausgebildete Rettungs- und Katastrophenhunde;
- Blindenführerhunde und zertifizierte Therapiehunde, welche als solche eingesetzt werden oder in entsprechender Ausbildung stehen;
- den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen;
- geprüfte Schweißhunde, wenn sie zur Nachsuche eingesetzt werden;
- Hunde, welche von einem ausgebildeten Jäger geführt und für die Jagd eingesetzt werden;
- Hunde, die für Tierversuche gezüchtet oder gehalten werden.